

# **ADAC Nordrhein e.V. Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup 2019**

## **Teil 1 – Bestimmungen Pokalwettbewerb** (Stand: 15\_01\_2019)

## **Teil 2 – Veranstaltungsausschreibung/Kurzausschreibung** (Stand 15\_01\_2019 – nur für Veranstalter)

## 12. Pokalwettbewerb ADAC Slalom-Youngster-Cup

Der ADAC Nordrhein e.V. schreibt für das Jahr 2019 für Slalom Youngster einen Pokalwettbewerb aus.

### Allgemeines

Im Jahr 2019 werden vor Beginn der Pokalwettbewerb-Veranstaltungen **drei** Trainingsveranstaltungen für die eingeschriebenen Teilnehmer stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen findet keine Zeitwertung statt. Die Veranstaltungen dienen dazu, die Fahrzeuge beherrschen zu lernen und zur Vorbereitung auf die Saison.

Neueinsteiger, die sich 2019 erstmals zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup einschreiben, **müssen** alle **drei** Trainingsveranstaltungen absolvieren.

Zusätzlich **müssen** diese Neueinsteiger noch vor den drei Trainingsveranstaltungen einen Sichtungslerngang zum Erwerb der Bescheinigung des ADAC Nordrhein e.V. absolvieren.

Teilnehmer, die bereits in 2018 zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup eingeschrieben waren, **müssen** mindestens **zwei** Trainingsveranstaltungen absolvieren. Die bereits vorhandene Bescheinigung behält ihre Gültigkeit.

Die Zulassung für die eingeschriebenen Teilnehmer zu den Pokalwettbewerb-Veranstaltungen erfolgt erst nach der Teilnahme an mindestens 3 bzw. 2 dieser Trainingsveranstaltungen.

### 12.1 Teilnehmer

Der ADAC Nordrhein e.V. schreibt bei Automobil-Slalom Clubsport-Veranstaltungen 2019 die Slalom-Youngster-Cup-Klassen SY 1 und SY 2 aus.

#### **SY 1** *Teilnehmer der Jahrgänge 2003 / 2002 / 2001 (16- bis 18-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2019 ist erforderlich.

#### **SY 2** *Teilnehmer der Jahrgänge 2000 / 1999 / 1998 / 1997 / 1996 (19- bis 23-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2019 ist erforderlich.

#### 12.1.1. Einschreibung

Folgende Bedingungen sind bei/mit der Einschreibung *bis spätestens 22. März 2019* zu erfüllen bzw. nachzuweisen:

- ◆ *Gültige persönliche ADAC-Mitgliedschaft*
- ◆ *Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Nordrhein*
- ◆ *Mindestens Nationale DMSB-Lizenz Stufe C.*

- ◆ *Erfolgreiche Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und an mindestens drei bzw. zwei Trainingsveranstaltungen.*
- ◆ *Mit der Einschreibung wird der ADAC Nordrhein e.V. ermächtigt, eine Nutzungspauschale in Höhe von **125 Euro** per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des jeweiligen Teilnehmers einzuziehen.*
- ◆ *Sofern sich ein eingeschriebener Teilnehmer für die am Ende des Jahres stattfindenden überregionalen Endläufe qualifiziert, verpflichtet sich dieser mit Unterschrift auf der Einschreibung bei den Endläufen unter der Einschreibung des ADAC Nordrhein e.V. zu starten und nicht für andere Trägervereine an den Start zu gehen. Bei Nicht-Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, rücken die Nachfolgenden auf*
- ◆ *Einschreibung beim ADAC Nordrhein e.V. bis **22. März 2019 (vorliegend in Köln).***

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Anmeldung – sofern diese vor dem **22. März 2019** beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingegangen ist – an den Teilnehmer zurückgesandt, mit der Forderung, diese Bedingung innerhalb von 8 Tagen zu erfüllen.

Einschreibungen, die nach dem **22. März 2019** beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

#### **12.1.2 Fahrzeuge**

Die Fahrzeuge werden bei jeder Veranstaltung vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt. *Mit der Einschreibung wird der ADAC Nordrhein e.V. ermächtigt, eine Nutzungspauschale in Höhe von **125 Euro** per SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des jeweiligen Teilnehmers einzuziehen.*

Bei nicht sachgemäßer Nutzung der Fahrzeuge kann der bei der Veranstaltung anwesende verantwortliche Offizielle des ADAC Nordrhein e.V. die weitere Nutzung der Fahrzeuge untersagen. Der Teilnehmer kann auch von der gesamten Teilnahme am Pokalwettbewerb durch den Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein e.V. ausgeschlossen werden.

#### **12.2 Veranstaltungen / Nennungen**

Für den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup werden folgende Veranstaltungen gewertet:

#### **Termine siehe Anlage**

Das Nenngeld pro Pokalwettbewerb-Veranstaltung beträgt 30 Euro und ist der Nennung als Scheck beizufügen oder zu überweisen. Die Nennung muss beim Veranstalter spätestens **drei Tage** vor der Veranstaltung schriftlich vorliegen. Nennungen ohne Nenngeld müssen vom Veranstalter nicht bearbeitet werden.

Die Nennformulare „Slalom-Youngster-Cup“ für die Pokalwettbewerb-Veranstaltungen sind bei den jeweiligen Veranstaltern erhältlich. Nennformulare können beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung angefordert werden und stehen auch als Download auf [www.motorsport-nordrhein.de](http://www.motorsport-nordrhein.de) bereit.

Es dürfen **ausschließlich** diese Nennformulare verwendet werden, da der ADAC Nordrhein e.V. als Eigentümer der Fahrzeuge dieses Nennformular unterschrieben haben **muss**.

Der Veranstalter ist angewiesen, die Nennungen der Slalom-Youngster auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Lehrgangsbescheinigung, Unterschriften etc.) zu kontrollieren. Bei fehlenden Unterlagen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung zum Start.

Die Klassen SY 1 und SY 2 starten klassenweise nach beliebig festzulegender Reihenfolge innerhalb der Klasse durch den Offiziellen des ADAC Nordrhein.

Die Reihenfolge/Startnummer wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Bei den Wertungsläufen Slalom-Youngster-Cup werden in der Klasse SY 1 von Platz 1 bis Platz 6 und in der Klasse SY 2 von Platz 1 bis Platz 3 Pokale ausgegeben.

Die Pokale werden dem jeweiligen Veranstalter vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt.

### **12.3 Jahresendwertung**

Sollten sich in der Klasse SY 2 weniger als 8 Teilnehmer eingeschrieben haben, fahren die Klassen SY 1 und SY 2 getrennt, werden jedoch gemeinsam im Pokalwettbewerb gewertet.

Von den 10 festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit zwei Streichresultate gewährt. Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen wird 1 Streichresultat gewährt. Bei 8 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

### **12.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis**

siehe Teil A – Punkt 4.

### **12.5 Pokale / Preisgeld**

Zur Siegerehrung werden die drei Erstplatzierten (bei getrennter Wertung der Klasse SY 1 und SY 2) eingeladen. Es werden im Rahmen der Siegerehrung folgende Preisgelder und Pokale vergeben:

Pokale und Preisgeld für Platz 1 bis 3 in der Klasse SY 1 und SY 2

<b>Platz</b>	1	2	3
<b>Prämie</b>	200	150	100

Weitere Informationen über den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup sind jederzeit telefonisch beim Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V. erhältlich

Des Weiteren werden bei Bedarf Informationen im offiziellen Mitteilungsorgan des ADAC Nordrhein, dem ADAC Nordrhein e.V. *REPORT* sowie auf der Homepage [www.motorsport-nordrhein.de](http://www.motorsport-nordrhein.de) veröffentlicht.

### **Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den xxx (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder

---

nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2019 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an: xxx (Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter xxx oder am Aushang einzusehen.